Indirekteinleiterabgabe



Dipl.-Kff. Jana Rüger

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Ziel: Verursachergerechte Anlastung schadstoffbelasteter Abwassereinleitungen

Kritik an bisheriger Regelung:

- Mangelnde Anreize zur Emissionsvermeidung an der Quelle,
- Ersetzung des Verursacherprinzips durch das Gemeinlastprinzip,
- (Wettbewerbs-)Verzerrungen zwischen Direkt- und Indirekteinleitern,
- Belastung von Direkteinleitern für "Fehlverhalten" von Indirekteinleitern.

Alternativen:

- 1. Verursachergerechte Abwälzung über Entgelte,
- 2. Einführung Indirekteinleiterabgabe.

1. Verursachergerechte Abwälzung über Entgelte als Alternative zur Indirekteinleiterabgabe?

Kommunales Abwasserentgelt:

- Keine Erfassung gewerblicher Indirekteinleitungen über nicht-öffentl.
 Kanalisationen,
- Geringe Verbreitung von Starkverschmutzerzuschlägen ⇒ kaum Berücksichtigung der Schädlichkeit,
- Verursachergerechtigkeit häufig anderen Prinzipien untergeordnet (Äquivalenzprinzip, Gleichheitsgrundsatz, Leistungsproportionalität etc.),
- Mangelnde Regelungskompetenz des Bundes.
- → Keine Alternative zur Indirekteinleiterabgabe.

2. Einführung einer Indirekteinleiterabgabe?

= Abgabe auf **gewerbliche** Indirekteinleitungen.

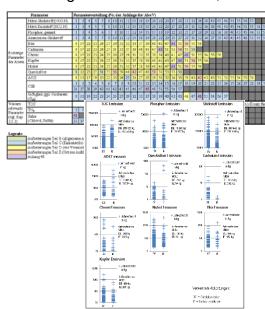
Vorgehensweise:

- Identifikation geeigneter Parameter,
- Identifikation geeigneter Branchen,
- Ausgestaltung: Vermeidung von Doppelbelastungen (AbwA ↔ kommunales Abwasserentgelt).
- → Empfehlung für Reformbemühung.

Eingehende Prüfung geeigneter Parameter:

- Schnittmenge aus:
 - Erweiterter Kriterienkatalog nach AbwAG
 - Anforderung vor Vermischung nach AbwV,
- Erste Hinweise zu Umfang und Schädlichkeit der Indirekteinleitungen:
 Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister.

Abbildungen: Vorläufiger Endbericht S.129, S. 134



- **→** Identifizierte Parameter:
 - AOX, Quecksilber, Cadmium, Chrom, Nickel, Blei, Kupfer
- → Problem: Repräsentative Daten über emittierte Schadstoffe fehlen bislang.

Eingehende Prüfung geeigneter Branchen:

- Umfang der Einleitung nach Daten des Statistischem Bundesamt (NACE-Code),
- Gefährdungspotential gemäß Ordnungsrecht: Branchenspezifische Anhänge der AbwV.
- 5 Produktionsbereiche (NACE-Code) bzw. 11 Branchen (AbwV) identifiziert
- → Problem: "Äpfel und Birnen", nur näherungsweise Übereinstimmung:

Produktionsbereiche (gemäß NACE-Code)	Zuordenbare Branchen (gemäß AbwV)
Chemische Erzeugnisse	 Chemische Industrie (Anhang 22), Herstellung von Kohlenwasserstoffen (Anhang 36), Herstellung anorganischer Pigmente (Anhang 37), Alkalichloridelektrolyse (Anhang 42), Herstellung von Chemiefasern/ Folien/ Schwammtuch nach dem Viskoseverfahren sowie von Celluloseacetatfasern (A. 43)

Ausgestaltung einer Indirekteinleiterabgabe: Vermeidung von Doppelbelastung

2 Optionen:

- Zahllast Indirekteinleiterabgabe
 - ./. kommunales Abwasserentgelt für die identifizierten Parameter
 - scheidet aus:
 - verstärkt Verzerrung zwischen Direkt- und Indirekteinleitern,
 - vollzugstechnisch kaum praktikabel.
- Kommunale Abwasserentgelte
 - ./. Abgabenanteile aus der Indirekteinleiterabgabe
 - Voraussetzung ist getrennte Ausweisung und Berechnung,
 - parameterspezifischer Entgeltanteile für Abwasserabgabe,
 - "übriges" Entgelt für Abwasserbeseitigung.

2. Einführung einer Indirekteinleiterabgabe?

Pro	Contra
Verbesserung der Gewässergüte .	Repräsentative Daten zur Schädlichkeit der Abwassereinleitungen von Indirekteinleitern fehlen bislang.
Vermeidung punktueller Einleitung von "Problemstoffen" an der Quelle; Stärkung des Verursacherprinzips.	Schwierige Erfassung neuer Produktionsverfahren und -materialien; Ausweichen auf Ersatzstoffe ; Kostensteigerung aufgrund des steigenden
ctarraing acc related to principe	Vollzugsaufwands.
Kostenminimierende Aufteilung der Behandlungsmaßnahmen zwischen Direkt- u. Indirekteinleitern.	Ggf. technische/ wirtschaftliche Effizienzminderung zentraler Anlagen; ggf. Schaffung von Überkapazitäten.
Finanzielle Entlastung privater Haushalte, Direkteinleiter und nicht- veranlagter Indirekteinleiter.	Belastung bestimmter Branchen; ggf. sinkende Standortattraktivität (z. B. von Industrie- und Chemieparks).

- auf Basis der gegenwärtigen Datenverfügbarkeit keine abschließende Empfehlung möglich,
- perspektivisch erneut prüfen; keine Priorität innerhalb der aktuellen Reformempfehlungen.



Vielen Dank!